

Macht der Drogen



In meiner Kindheit waren Drogen nicht sehr verbreitet, wenn man einmal von der Volksdroge Alkohol absieht, die in unserer Gesellschaft von jeher geduldet wird. In der Jugend war das dann schon anders, jede Menge Flower Power und so, aber alles eher im Verborgenen. Wer heute durch Zürich geht,

egal wohin und wann, oder in der Lenzerheide oder Davos Ski fährt oder bordet, atmet unweigerlich einmal den süßen Duft von Marihuana ein. Die Schweiz ist ein Land, das nicht nur recht liberal mit Kiffen umgeht, sondern auch den schwer Heroinabhängigen Auffanghilfe gewährt, auch in Form staatlich kontrollierter Abgabe von Drogen.

Drogenelend weg

Wer sich noch an die Zeiten von Platzspitz in den späten Achtziger- oder Letten in den frühen Neunzigerjahren in Zürich erinnert und einmal gesehen hat, wie es dort zuging, weiss, dass eine zu laxen Handhabung von Drogenrepression zu unkontrollierbaren Auswüchsen führt. Herumirrende Dealer, Prostituierte und Junkies verunsicherten ganze Stadtviertel. Heroin war nie so billig, wie in dieser Zeit und auch Kokain kostete einen Bruchteil dessen, was die Kinder vom Bahnhof Zoo noch dafür aufbringen mussten. Mittlerweile sieht man kaum mehr Junkies in den Städten der Schweiz herumirren. Höchstens in der Nähe der Drogenabgabestellen kommt es mal zu kleineren Ansammlungen. Die Politik der Prävention und gezielten Abgabe war schon rein optisch betrachtet ein Erfolg. Auch die Beschaffungskriminalität ist mit ihr fast gänzlich hinfällig geworden.

Kiffer hoffen auf Bundesrat

Nun titelte der Tagesanzeiger diese Woche, die Hoffnungen der Schweizer Kiffer ruhten auf dem Favoriten der FDP für den Bundesrat Ignazio Cassis. Denn der hat eingeräumt, schon gekifft zu haben, weshalb der Tagesanzeiger folgert, als Bundesrat könnte Cassis Hanf allenfalls legalisieren oder wenigstens gänzlich entkriminalisieren. Letzteres ist gut, erstes nicht. Eine Legalisierung würde einen Wettbewerb in einem lukrativen Markt schaffen, der letztendlich dazu führen müsste, dass die Konsumenten mit immer billigerem und erst noch besserem Stoff versorgt würden. Gegen eine Entkriminalisierung des Konsums spricht hingegen nichts bis wenig, je nach dem wo man die Grenze bei der Menge zieht. Die heutige Problematik liegt darin, dass die Grenzen unklar sind und die Auslegung bestehenden Rechts von Stadt zu Stadt bzw. Kanton zu Kanton variiert.

Joints müssen teuer sein

Fest steht, wir kriegen die Drogen nicht aus unserer Gesellschaft weg. Und der Weltmarkt für Drogen wächst unaufhaltsam, er ist heute schon riesig. Wohl eher vorsichtige Schätzungen gehen von deutlich über 300 Milliarden USD jährlich aus, die mit Drogen umgesetzt werden. Solche Schätzungen beruhen oft auf Hochrechnungen von Beschlagnahmungen oder Drogenfallzahlen von Polizei oder Justiz. Die Dunkelziffer dürfte viel höher liegen. Diesen Markt darf man nicht der Illegalität überlassen, denn dann werden die Gewinne von Kartellen abgeschöpft und die Verluste, die das Drogenelend schafft, der Gesellschaft aufgebürdet. Wenn der Staat hingegen den Drogenmarkt reguliert, kann er die Steuern, die er den Drogenkonsumenten aufbürdet, dazu verwenden, die negativen Lasten auszugleichen. Es spricht viel dafür, die Steuern prohibitiv hoch anzusetzen. Kiffen soll schliesslich nur straffrei und nicht attraktiv gemacht werden. Sucht wird es immer geben, denn nicht alle können das "die Dosis macht das Gift" leben. Und auch wenn jeder Junkie seine Drogenkarriere vielleicht einmal mit einem Joint begann, gibt es viel mehr Leute, die es bei letztem beliessen. Kein Grund also Cannabis zu verbieten. Aber es muss kosten, der Preis schärft letztlich den haushälterischen Umgang.

Martin Neff, Chefökonom Raiffeisen

Die nächste Ausgabe dieser Publikation erscheint am 9. August 2017.

Wichtige rechtliche Hinweise

Kein Angebot

Die in dieser Publikation veröffentlichten Inhalte werden ausschliesslich zu Informationszwecken bereitgestellt. Sie stellen also weder ein Angebot im rechtlichen Sinne noch eine Aufforderung oder Empfehlung zum Erwerb resp. Verkauf von Anlageinstrumenten dar. Diese Publikation stellt kein Kotierungsinsserat und keinen Emissionsprospekt gem. Art. 652a bzw. Art. 1156 OR dar. Die alleine massgeblichen vollständigen Bedingungen sowie die ausführlichen Risikohinweise zu diesen Produkten sind im entsprechenden Kotierungsprospekt enthalten. Aufgrund gesetzlicher Beschränkungen in einzelnen Staaten richten sich diese Informationen nicht an Personen mit Nationalität oder Wohnsitz eines Staates, in welchem die Zulassung von den in dieser Publikation beschriebenen Produkten beschränkt ist.

Diese Publikation ist weder dazu bestimmt, dem Anwender eine Anlageberatung zukommen zu lassen, noch ihn bei Investmententscheiden zu unterstützen. Investitionen in die hier beschriebenen Anlagen sollten nur getätigter werden, nachdem eine entsprechende Kundenberatung stattgefunden hat, und/oder die rechtsverbindlichen Verkaufsprospekte studiert wurden. Entscheide, welche aufgrund der vorliegenden Publikation getroffen werden, erfolgen im alleinigen Risiko des Anlegers.

Keine Haftung

Raiffeisen Schweiz Genossenschaft unternimmt alle zumutbaren Schritte, um die Zuverlässigkeit der präsentierten Daten zu gewährleisten. Raiffeisen Schweiz Genossenschaft übernimmt aber keine Gewähr für Aktualität, Richtigkeit und Vollständigkeit der in dieser Publikation veröffentlichten Informationen.

Raiffeisen Schweiz Genossenschaft haftet nicht für allfällige Verluste oder Schäden (direkte, indirekte und Folgeschäden), die durch die Verteilung dieser Publikation oder deren Inhalt verursacht werden oder mit der Verteilung dieser Publikation im Zusammenhang stehen. Insbesondere haftet sie nicht für Verluste infolge der den Finanzmärkten inhärenten Risiken.

Richtlinien zur Sicherstellung der Unabhängigkeit der Finanzanalyse

Diese Publikation ist nicht das Ergebnis einer Finanzanalyse. Die «Richtlinien zur Sicherstellung der Unabhängigkeit der Finanzanalyse» der Schweizerischen Bankiervereinigung (SBVg) finden demzufolge auf diese Publikation keine Anwendung.